

*Betreff:***Verwendung von bezirklichen Mitteln 2023 im Stadtbezirksrat 130 Mitte***Organisationseinheit:*Dezernat I
0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen*Datum:*

12.04.2023

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Entscheidung)

Sitzungstermin

18.04.2023

Status

Ö

Beschluss:

Die im Jahr 2023 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 130 Mitte werden wie folgt verwendet:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens | 17.500,00 € |
| 2. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen | 1.000,00 € |

Der Vorschlag für die jeweilige Verwendung ergibt sich aus dem Begründungstext.

Sachverhalt:

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel im Stadtbezirksrat 130 Mitte unterbreitet die Verwaltung folgende Vorschläge:

Zu 1.: Unterhaltung unbeweglichen Vermögens:

Nr	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten
1.	Adolfstraße	Gehweg Westseite, Nr. 65 - 62: ca. 120 m ² Betonplatten einschl. Schottertragschicht erneuern beitragspflichtig*	7.000 €
2.	Campestraße	Gehweg Ostseite/Ecke Viewegstraße: ca. 60 m ² Betonplatten einschl. Schottertragschicht erneuern beitragspflichtig*	4.500 €
3.	Inselwall	Gehweg Westseite, im Bereich Hs.-Nr. 10 a - 7: Regulierung Naturstein-Mosaikpflaster; Beseitigung von Unebenheiten (Wurzelschäden), nicht beitragspflichtig	15.000€
Nr	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten

4.	Kleine Campestraße	Gehweg Westseite, von Lachmannstraße bis Gerstäckerstraße: ca. 120 m ² Betonplatten regulieren nicht beitragspflichtig	9.500 €
5.	Kleine Leonhardstraße	Gehweg Ostseite, im Bereich Hs.-Nr.1 - 4: ca. 105 m ² Betonplatten auswechseln nicht beitragspflichtig	8.500 €
6.	Böcklerstraße	Gehweg Westseite, im Bereich Hs.-Nr. 220: ca. 60 m ² Betonplatten auswechseln nicht beitragspflichtig	5.000 €
7.	Kapellenstraße	Gehweg Hs.-Nr. 8 - 11: ca. 100 m ² Betonplatten einschl. Schottertragschicht erneuern beitragspflichtig*	7.500 €
8.	Schillstraße	Gehweg Südseite, Hs.-Nr. 3 bis Versorgungsamt: ca. 70 m ² Betonplatten regulieren nicht beitragspflichtig	5.500 €

(* erst abrechenbar, wenn die jeweilige Anlage durchgängig erneuert ist)

Die im Beschlusstext genannten 17.500 € für die Unterhaltung unbeweglichen Vermögens sind Vorschläge der Verwaltung und dienen lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen. Ebenso könnten Unterhaltungsmaßnahmen auf anderen Straßen im Stadtbezirk vom Gremium beschlossen werden. Gleiches gilt für die unter Ziffer 2 genannten Einrichtungsgegenstände für die Schulen, sowie für den noch folgenden Vorschlag zur Grünanlagenunterhaltung.

Zu 2.: Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen:

GS Klingt/3 Magnettafel	458,85 €
GS Bebelhof/9 höhenverstellbare Schülertische	1.264,38 €

Die Vorschläge zur Grünanlagenunterhaltung werden zu einem späteren Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Doppelhaushalts 2023/2024.

Die Verwaltung weist daraufhin, dass die Haushaltsreste grundsätzlich nur bis zur Höhe des Haushaltsansatzes ein Jahr übertragbar sind.

Kügler

Anlage/n:
keine